



**DAHLMANN  
SCHULE**



# willkommen

بكم مرحبا  
(arabisch)

dobrodošli  
(bosnisch/kroatisch)

hoşgeldiniz  
(türkisch)

powitanie  
(polnisch)

welcome  
(englisch)

benvenuto  
(italienisch)

добро пожаловать  
(russisch)



## **Dahlmannschule**

Grundschule im Pakt für den Nachmittag  
mit Intensivklassen und  
Erweiterte Schulische Betreuung - ESB

Luxemburgerallee 24  
60385 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 / 212 - 35278  
Fax: 069 / 212 - 31190

E-Mail: [poststelle.dahlmannschule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.dahlmannschule@stadt-frankfurt.de)  
Homepage : [www.dahlmannschule-frankfurt.de](http://www.dahlmannschule-frankfurt.de)

Schulleiterin :                    Frau Talberg  
Konrektorin :                    Frau Pohl

Sekretariat (1.OG):            Frau Engel  
Mo – Do        7.30 Uhr – 15.00 Uhr  
Fr                7.30 Uhr – 14.00 Uhr

Schulhausverwalter (EG): Herr Merz (0171-8621756)

## **Erweiterte Schulische Betreuung – ESB**

60385 Frankfurt am Main  
Tel. 069 / 212 – 35210  
Fax 069 / 212 – 45393  
E-Mail : [ESB.Dahlmannschule@stadt-frankfurt.de](mailto:ESB.Dahlmannschule@stadt-frankfurt.de)

Leiterin:                            Frau Schäfer  
Stellvertreterin:                Frau Götz

Frühbetreuung:            ab 7.30 - 9.00 Uhr in den Räumen der ESB (ohne Anmeldung)

Betreuungszeit:            ab 11.45 bis 17.00 Uhr (nur mit Anmeldung)



## WILLKOMMEN ...

an der Dahlmannschule.

Unsere Schule hat eine erweiterte schulische Betreuung (ESB) und ist Schule im Pakt für den Nachmittag. Das heißt, dass alle Kinder von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr an unserer Schule – mit der Möglichkeit zum Mittagessen – betreut werden können. (Nähere Infos finden Sie auf der Homepage.)

Wir sind eine Grundschule mit über 370 Schülerinnen und Schülern. Wir haben 16 Schulklassen, 2 Intensivklassen und 2 Vorlaufkurse. Es unterrichten hier 25 Lehrerinnen und Lehrer.

Unsere Schule hat eine große Zweifeldturnhalle und ein eigenes Schwimmbad. Einer unserer Schwerpunkte ist der Sport in verschiedenen Sportbereichen.

Ein anderer großer Schwerpunkt ist die Musik. Neben dem Musikunterricht können alle Kinder einen der Chöre besuchen. Außerdem besteht die Möglichkeit im Nachmittagsbereich Instrumentalunterricht (gegen Bezahlung) zu buchen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig. Jede Klasse hat einen gewählten Elternbeirat, der innerhalb der Schule eine wichtige Funktion hat. Bei Fragen rund um die Schule wenden Sie sich bitte an die Elternbeiräte.

Der Schulelternbeiratsvorsitzende ist Herr Erhardt ([mischa.erhardt@gmx.de](mailto:mischa.erhardt@gmx.de)).



## Zeitplan für den Unterricht

<b>1./2. Klasse</b>		
1.	8:15 – 9:00	Unterricht
2.	9:00 – 9:45	Unterricht
Frühstückspause: 9:45 – 9:55		
Hofpause: 9:55 – 10:15		
3.	10:15 – 11:00	Unterricht
4.	11:00 – 11:45	Unterricht
5.	11:45 – 12:45	<b>MIP</b>
6.	12:45 – 13:30	Unterricht
7.	13:30 – 14:15	Unterricht

<b>3. / 4. / IK Klassen</b>		
1.	8:15 – 9:00	Unterricht
2.	9:00 – 9:45	Unterricht
Frühstückspause: 9:45 – 9:55		
Hofpause: 9:55 – 10:15		
3.	10:15 – 11:00	Unterricht
4.	11:00 – 11:45	Unterricht
Hofpause: 11:45 – 12:00		
5.	12:00 – 12:45	Unterricht
6.	12:45 – 13:30	Unterricht oder <b>MIP</b>
7.	13:30 – 14:15	Unterricht oder <b>MIP</b>

**MIP = Mittagspause** für die ganze Klasse (Essen, Pause und Spielen)

- Die Kinder essen mit ihrer Klasse im Speisesaal.
- Bewirtet werden wird die Schule von einem Catering-Unternehmen. Die Eltern schließen eigenständig einen Vertrag mit dem Caterer ab und buchen das Essen für ihr Kind.
- Wer nicht beim Caterer bestellen möchte, kann seinem Kind auch eigenes Essen mitgeben. Alle Kinder essen gemeinsam in der MIP.
- Während der MIP werden die Kinder von Mitarbeitenden der ESB betreut.





# Lernzeiten

Es gibt gemeinsame Lernzeiten in jeder Klasse.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Wochenplan, der in den Lernzeit-Stunden in der Unterrichtszeit am Vormittag bearbeitet wird.

Im Wochenplan erhalten die Kinder individuelle Aufgaben, die sie selbständig bearbeiten. Alle Kinder der Schule haben ein Logbuch. In dieses wird der Wochenplan hineingeklebt. Zusätzlich dient das Logbuch der Kommunikation zwischen Lehrer/innen / Kindern / Eltern.

Die 1./2. Klassen haben eine Unterrichtsstunde Lernzeit an 3 Tagen in der Woche. Die 3./4. Klassen haben eine Unterrichtsstunde Lernzeit an 4 Tagen in der Woche.

Während der gemeinsamen Lernzeiten werden die Kinder von einer Lehrkraft und häufig von einer MitarbeiterIn der ESB betreut.

Kinder mit Defiziten, aber auch Kinder mit besonderen Talenten erfahren individuelle Förderung durch Bezugspersonen, die ihre Stärken und Schwächen kennen. So soll eine individuellere Förderung und die Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden.

Trotzdem müssen wir auch darauf hinweisen: Bei all unserem Engagement erledigen sich einige Dinge nicht in den 3 oder 4 Stunden Lernzeit pro Woche. Das Einmaleins beispielsweise müssen alle Kinder der zweiten Klasse können. Üben Sie deswegen zu Hause das Einmaleins, lassen Sie Ihr Kind, wenn es sich damit schwer tut, Lesen oder Schreiben üben. Denn das alles sind Grundfertigkeiten für alles, was in der Schule später an Lernstoff noch kommen wird.

Wie Sie Ihr Kind zusätzlich unterstützen können, erfahren Sie auf den Elternabenden. Auf der Homepage können Sie die Handreichungen zu den Lernzeiten herunterladen.



## ESB – Die erweiterte schulische Betreuung

Die ESB – erweiterte schulische Betreuung – kümmert sich um die Betreuung der Kinder vor und nach der Schule.

Ab 7.30 Uhr betreut die ESB täglich alle Kinder, deren Eltern früh zur Arbeit gehen müssen. Bis 17.00 Uhr organisiert die ESB den Nachmittag – mit AGs, freiem Spielen oder verschiedenen Angeboten für die Kinder.

Das Ganze dient dazu, dass Sie als Eltern Beruf und Familie besser in Einklang bringen können. Deswegen arbeiten alle mit großem Engagement daran, dass Ihre Kinder während Sie arbeiten bestmöglich betreut und gefördert werden.

Die ESB betreut Ihre Kinder während des Mittagessens und der Mittagspause. Auch in der Lernzeit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei und unterstützen alle Kinder in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern.

In der Nachmittagsbetreuung wählen die Kinder, welche Angebote sie wahrnehmen wollen.

Es gibt

- sportliche Aktivitäten
- zeitlich begrenzt und unter Aufsicht – Mediennutzung (auch Computerspiele gehören dazu)
- Lesen und Vorlesen
- Basteln im Kreativraum
- Sport und Spiele in der Turnhalle – auch in Kooperation mit Vereinen aus Frankfurt
- Außenaktivitäten auf dem angrenzenden Spielplatz oder unserem Schulhof.

Die Anmeldung erfolgt über das Kindernet der Stadt Frankfurt ([www.kindernetfrankfurt.de](http://www.kindernetfrankfurt.de)).

Zur Ferienbetreuung erfolgt eine gesonderte Anmeldung.



## **Sprachlotsen**

### **Was sind Sprachlotsen?**

Sprachlotsen sind Eltern, die Deutsch und eine weitere Sprache beherrschen, und bereit sind bei Verständigungsschwierigkeiten zu helfen und zu übersetzen. Sie stehen nach Verabredung zur Verfügung, um Eltern oder Lehrkräfte bei Elterngesprächen oder anderen Gelegenheiten zu unterstützen.

Es gibt eine Sprachlotsen-Liste, die im Sekretariat hinterlegt ist, um Eltern und Lehrkräften die Möglichkeit zu geben, einen Sprachlotsen um Hilfe und Unterstützung zu bitten.

Wenn Sie bereit sind, in einen Pool aufgenommen zu werden, melden Sie sich bitte bei der Klassenleitung oder im Sekretariat.

Vielen Dank für Ihr Engagement.



## Informationen zu Krankmeldung und Beurlaubung

### Krankmeldung – Wie melde ich mein Kind krank?

- Melden Sie Ihr Kind über folgende Telefonnummer krank:

**069/212-39685**

Sprechen Sie langsam und deutlich Folgendes auf den Anrufbeantworter:

- Vor- und Nachname des Kindes
  - Klasse
  - Name der KlassenlehrerIn
  - Begründung
- Krankmeldungen für Schule und ESB erfolgen ausschließlich über diese Nummer.
  - ZUSÄTZLICH:  
Rufen Sie auch bei einem anderen Kind aus der Klasse am Morgen an. Dieses Kind berichtet dann davon der Lehrerin in der Schule.
  - Jedes Fehlen Ihres Kindes muss schriftlich (keine Mail) entschuldigt werden. Die Entschuldigung erhält die Klassenleitung. Bitte geben Sie diese über die Ranzenpost ihrem Kind in der Postmappe mit in die Schule.

### Beurlaubung – Kann ich mein Kind von der Schule beurlauben lassen?

Schülerinnen und Schüler können nur aus besonderen Gründen vom Unterricht beurlaubt werden.

- Dauert die Beurlaubung nicht länger als zwei Tage, liegt die Entscheidung bei der Klassenleitung und muss bei dieser schriftlich erfolgen.
- Beurlaubungen im Zusammenhang mit den Ferien oder Beurlaubungen von mehr als drei Tagen müssen spätestens drei Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Diese Beurlaubung darf nur einmal in vier Jahren gestattet werden.







## Musik

(Chöre, Instrumentalunterricht)

In der Dahlmannschule haben wir mehrere Schulchöre, in der jedes Kind mitsingen kann.

Es gibt ein großes Angebot an Instrumentalunterricht am Nachmittag.

Diese Angebote buchen Sie direkt bei einem der Instrumentallehrerinnen oder Instrumentallehrer.

Die Angebote sind kostenpflichtig.

Kinder können hier folgende Instrumente erlernen:

**Blockflöte**

**Querflöte**

**Geige**

**Bratsche**

**Cello**

**Klavier**

**Gitarre**

Nur unter der folgenden Mail-Adresse können Sie Ihre Fragen stellen und Kontakt aufnehmen:

**dahlmann-musik @web.de**

Es gibt auch einen **Eltern-Lehrer-Chor** an der Dahlmannschule. Gerne können interessierte Eltern jederzeit am Montag 19.30 Uhr in den Musikraum kommen und mitsingen.



# Sport

Untersuchungen über die Fitness von Kindern zeigen häufig ein bedenkliches Bild. Übergewicht und Haltungsschäden nehmen seit Jahren zu. Ebenso nimmt die Zahl der Kinder zu, die nicht schwimmen können. Mit unserem Sportangebot wollen wir dem entgegensteuern. Wir haben ein eigenes Schwimmbad und eine Zweifeldturnhalle.

## **Schwimmunterricht**

Alle Klassen haben Schwimm- und Sportunterricht.

Im Schwimmunterricht des 1. Schuljahres stehen die Wassergewöhnung und das spielerische Erlernen einer Schwimmart (Kraulschwimmen) im Vordergrund. Im 2. Schuljahr geht es um die Feinmotorik des Kraulschwimmens, das Erlernen des Brust- und Rückenschwimmens, Koordinationsübungen und Spiele im Wasser.

Die Dahlmannschule ist Schulsportnebenzentrum. Im Schwimmunterricht werden die Schwimmlehrerinnen und -lehrer aufgrund einer Kooperation mit dem Ersten Frankfurter Schwimm-Club (EFSC) von einer Diplom-Sportlehrerin des Vereins unterstützt.

## **Talentaufbaugruppe (TAG) – 1. und 2. Klasse**

Neben dem Schwimmunterricht können die Kinder am Förderprogramm „Schule und Verein“ des Hessischen Kultusministeriums zweimal in der Woche am Nachmittag eine Talentaufbaugruppe (TAG) besuchen. Ziel der TAG ist es unter anderem, neben den schwimmerischen Fähigkeiten, auch die allgemeinen sportlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Die TAG findet einmal in der Schwimmhalle und einmal in der Sporthalle statt.

## **Talentfördergruppe (TFG) Schwimmen 3. und 4. Klasse**

Die Talentfördergruppe Schwimmen (TFG) ist eine Kooperation mit dem EFSC. Die TFG findet zweimal in der Woche nachmittags statt. Es geht um die sportartspezifische Förderung von Talenten für den Schwimmsport.

## **Bundesjugendspiele**

Jedes Jahr finden Bundesjugendspiele statt, an denen alle Kinder teilnehmen. Jedes Kind erhält eine Teilnehmer-, Sieger- oder eine Ehrenurkunde.

## **Weitere sportliche Ereignisse**

Viele Schülerinnen und Schüler nehmen regelmäßig und sehr erfolgreich an den Stadtmeisterschaften im Schwimmen, am Swim & Run, Iron-Kids Lauf und am Mädchen- und Jungen-Fußballturnier oder anderen Wettkämpfen teil.



## **Informationen zum Schwimmunterricht**

### **Was muss mein Kind zum Schwimmunterricht mitbringen?**

Normale Badebekleidung (Badeanzug, bzw. Badehose), Handtuch, evtl. Badeschuhe und Schwimmbrille. Kinder mit langen Haaren bitte noch Bademütze mitbringen. In der kühleren Jahreszeit bitte eine Mütze!

### **Wann muss mein Kind eine Bademütze aufziehen?**

Kinder mit längeren Haaren müssen eine Bademütze tragen, damit das Trocknen (Föhnen) der Haare wegfällt, bzw. nicht so lange dauert.

### **Welche Bademütze (Silikon, Latex oder Stoff) soll mein Kind anziehen?**

Am besten sind Silikonbademützen.

### **Kann ich meinem Kind beim Umkleiden helfen oder im Unterricht zuschauen?**

Ja. Bitte sprechen Sie dies mit dem/der jeweiligen SchwimmlehrerIn ab.

### **Wenn mein Kind krank ist, wer bekommt dann die Entschuldigung?**

Wenn Ihr Kind nicht am Schwimmen teilnehmen kann, melden Sie es bei der Klassenleitung ab. Das Kind wird dann während des Schwimmunterrichts in eine andere Klasse aufgeteilt.

### **Kann mein Sohn Bermudahosen (Schlapperhosen) im Schwimmunterricht tragen?**

Nein. Alle Kinder sollen eng anliegende Badebekleidung tragen.

### **Kann ich mein Kind aus religiösen Gründen vom Schwimmunterricht befreien lassen?**

Nein. Schwimmunterricht ist ein Pflichtfach wie Deutsch, Mathe und alle anderen Fächer. Mädchen können einen Ganzkörperbadeanzug (Haseme) tragen.



# Schulbibliothek

An der Schule haben wir eine gut ausgestattete Bibliothek.

Die Schüler und Schülerinnen haben während der Öffnungszeiten die Möglichkeit zu lesen, zu stöbern, Bücher und neue Medien auszuleihen oder zu spielen.

Viele Klassen gehen gemeinsam in die Bibliothek, um dort Bücher zu lesen oder auszuleihen.

Ehrenamtliche Helfer organisieren die Ausleihe. Die Ausleihe ist kostenlos.

Helfer gesucht!

Für die Bibliothek suchen wir immer wieder helfende Hände! Bei Fragen können Sie sich gerne im Sekretariat melden.

Haben Sie Interesse als Lesepaten Kinder beim Lesen lernen und Lesen üben zu unterstützen, können Sie sich gerne im Sekretariat melden.





# Schulregeln

1. Morgens verabschiede ich mich am Hoftor von meinen Eltern.
2. Ich bin höflich und hilfsbereit.
3. Streit löse ich im Gespräch. Auch im Streit sage ich keine Schimpfwörter, schlage, kratze, trete, beiße, schubse und bespucke niemanden.
4. Wenn ein Kind das „Stoppzeichen“ macht, höre ich sofort auf.
5. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich falsch verhalten habe.
6. Mit Spielsachen, Büchern und anderen Dingen, die mir nicht gehören, gehe ich besonders vorsichtig um.
7. In der Pause spiele ich auf dem Schulgelände und halte es sauber.
8. Ich halte die Toiletten und Garderobenräume sauber und benutze sie nicht als Spielplatz.
9. Wenn ich während der Unterrichtszeit durch das Schulgebäude gehe, bin ich leise.



## Information zu Fotos in Veröffentlichungen über die Dahlmannschule

in Publikationen der Dahlmannschule (wie z.B. Schülerzeitungen, Präsentationen oder Werbebroschüren) sowie auf der Website der Dahlmannschule, aber auch in Presseartikeln wird des Öfteren über aktuelle Ereignisse und Projekte an der Dahlmannschule berichtet. Dazu gehören auch Veranstaltungen (z.B. Musikmesse, Primacanta u.a.) an denen wir als Schule teilnehmen.

Eine interessante und lebendige Berichterstattung beinhaltet häufig auch Illustrationen und Fotos von Personengruppen oder auch Einzelpersonen. Die Veröffentlichung von Einzel- bzw. Gruppenfotos von Schülerinnen und Schülern in Medien ist allerdings in der Regel nur mit der schriftlichen Einwilligung der jeweils betroffenen Person bzw. deren Erziehungsberechtigten zulässig. Um dem datenschutzrechtlichen Vorbehalt des „Rechtes am eigenen Bild“ ohne großen bürokratischen Aufwand zu entsprechen, bitten wir Sie deshalb, auf dem unteren Abschnitt dieses Schreibens zu erklären, dass Sie mit der Veröffentlichung Ihres Fotos bzw. eines Fotos Ihres Kindes einverstanden sind.

Übrigens: Namen, Adressen oder Telefonnummern von Schülerinnen und Schülern werden grundsätzlich nicht veröffentlicht. Sollte dies in bestimmten Fällen doch geplant sein, wird von den betreffenden Personen vorher die Erlaubnis dazu eingeholt.

Eine einmal gegebene Einverständniserklärung können Sie natürlich jederzeit widerrufen.



## Informationen

von Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern über die Datenverarbeitung in der Schule, Erlass vom 19. Oktober 2009

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlagen für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistischen Erhebungen an Schulen vom 04. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie auch, umgehend eine Änderung der Daten über die Klassenlehrerin Ihres Kindes dem Sekretariat mitzuteilen.

**Besonders wichtig ist die aktuelle Telefonnummer, so dass wir Sie, wenn Ihr Kind in der Schule erkrankt oder einen Unfall hat, umgehend informieren können.**



## Informationen zum Thema Läuse

Werden in der Klasse Ihres Kindes Kopfläuse bzw. Nissen festgestellt, so werden die betroffenen Kinder solange vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen, bis die Gefahr einer Weiterverbreitung gebannt ist.

Sollten Sie den Verdacht haben, dass auch Ihr Kind sich mit Läusen infiziert hat, gehen Sie bitte folgendermaßen vor:

- Schauen Sie sich den Haarschopf Ihres Kindes gründlich an. Werden Sie fündig oder sollten Sie sonst den Verdacht hegen, dass es von Läusen befallen ist, so stellen Sie das Kind bitte unverzüglich Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen – falls notwendig – ein geeignetes Präparat verordnen.
- Teilen Sie einen etwaigen Befall der Schule mit.
- Beachten Sie bitte, dass zur völligen Tilgung des Kopflausbefalles eine Wiederholungsbehandlung nach 8 – 10 Tagen erforderlich ist.
- Als Umgebungsmaßnahme ist es unumgänglich, dass auch die Mitglieder der Wohngemeinschaft in die Kontrolle und nötigenfalls Behandlung einbezogen sind.
- Weiterhin müssen Kontaktgegenstände (Bürste, Kamm, Schal, Mütze usw.) kontrolliert und bei Bedarf gereinigt werden.
- Selbst nach sorgfältiger Durchführung aller Maßnahmen ist eine laufende Kontrolle des Haares notwendig.

Bitte bedenken Sie, dass ein Kopflausbefall weder ehrenrührig noch gefährlich ist. Eine Übertragung von Krankheiten durch Läuse kommt in unseren Breiten praktisch nicht in Betracht. Bitte unterstützen Sie im Interesse Ihrer Kinder die Bemühungen um eine Verminderung der Läuseplage.





## Mitteilungspflicht der Eltern und Sorgeberechtigten über Infektionskrankheiten - Belehrung gemäß §34(5) S. 2 Infektionsschutzgesetz (IFSG)

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme des Kindes in unsere Schule über die folgenden Punkte aufzuklären:

1. Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. umseitige Tabelle 1) hat, darf es die Schule gemäß §34(1) erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Dieses Attest muss uns vorgelegt werden.
2. In einer solchen Situation sind Sie nach §34(5) verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen unter Angabe der medizinischen Diagnose.
3. Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen sie uns das laut §34(2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, ob das Kind die Schule – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – besuchen darf.
4. Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (Tabelle 3) leidet, müssen sie uns gemäß §34(3) umgehend informieren und Ihr Kind zu Hause lassen, bis nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit der Verhängung eines Bußgeldes von bis zu 25.000 € geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.



**Tabelle 1** Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist.

- Cholera (bei uns sehr selten)
- Diphtherie (bei uns sehr selten)
- Durchfallerkrankungen durch EHEC-Bakterien (Enterohämorrhag. E. Coli)
- Infektiöse Durchfallerkrankungen (ausschließlich im Säuglings- und Kleinkindalter)
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien
- Virales hämorrhagisches Fieber (bei uns extrem selten)
- Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- Keuchhusten
- Lungen-Tuberkulose (nur in der ansteckungsfähigen, also offenen Form)
- Masern
- Mumps
- Paratyphus
- Pest (bei uns sehr selten)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis, bei uns sehr selten)
- Krätze
- Scharlach-/ und bestimmte Streptokokken-Infektionen
- Ruhr (Shigellose)
- Typhus
- Infektiöse Gelbsucht (Virushepatitis) Typ A (häufig) und E (bei uns sehr selten)
- Windpocken
- Verlausion

**Tabelle 2** Dauerausscheidung von Krankheitserregern, die Zulassung zur Kindereinrichtung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

- Cholera-Vibrionen (bei uns sehr selten)
- Diphtherie-Bakterien (bei uns sehr selten)
- EHEC (Enterohämorrhag. E. Coli Bakterien)
- Paratyphus-Salmonellen
- Ruhrerreger (Shigellen)
- Typhus-Salmonellen

**Tabelle 3** Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist.

- Cholera (bei uns sehr selten)
- Diphtherie (bei uns sehr selten)
- EHEC-Enteritis
- Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien
- Virales hämorrhagisches Fieber (bei uns sehr selten)
- Lungen-Tuberkulose (nur in der ansteckungsfähigen, also offenen Form)
- Masern
- Mumps
- Paratyphus
- Pest (bei uns sehr selten)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis, bei uns sehr selten)
- Ruhr (Shigellose)
- Typhus
- Infektiöse Gelbsucht (Virushepatitis) Typ A (häufig) und E (bei uns sehr selten)



## Elternbeteiligung in der Schule

### Klassenelternbeirat

- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse wählen ein Elternteil als Klassenelternbeirat sowie ein Elternteil für die Stellvertretung. Dies geschieht im Rahmen eines Elternabends der neuen Klasse.
- Die übliche Amtszeit des Klassenelternbeirats beträgt zwei Jahre.
- Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse sollen die wesentlichen Vorgänge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse und der Schule erörtern. Dies geschieht in der Regel im Rahmen von Elternabenden gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.
- Die Klassenelternbeiräte laden – in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer – zu den Elternabenden ein, die nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Schulhalbjahr, in den Schulräumen stattfinden.
- Vorab können die Eltern nach Punkten für die Tagesordnung befragt werden. Vorschläge für die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Schulelternbeirates können während der Elternabende vorgeschlagen werden.

### Schulelternbeirat

- Die gewählten Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat, der das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule ausübt.
- Ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren werden aus dessen Mitte eine Vorsitzende/ein Vorsitzender, eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter.
- Der Schulelternbeirat wird nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr, einberufen.
- An den Sitzungen nehmen die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Stellvertretung teil. Sie unterrichten den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

### Schulkonferenz

Die Schulkonferenz beschließt in der Regel einmal pro Jahr wichtige Dinge für die Schule. 5 ElternvertreterInnen, 5 LehrerInnen und die Schulleitung tauschen sich aus und stimmen über die Richtung der Schule ab. Es geht um elementare Fragen: Wie sieht die Nachmittagsbetreuung aus? Wann beginnt morgens die Schule? Können wir uns unsere Chöre leisten? All das und mehr muss die Schulkonferenz beschließen.

### Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz ist die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleitung. Klassenelternbeiräte werden eingeladen und können als Gäste teilnehmen.





Der Verein "Freunde und Förderer der Dahlmannschule" unterstützt die Schulgemeinde. Mit Geld, Ideen und Taten. Als fester Bestandteil der Schule engagieren wir uns für ein anregendes, lehrreiches und angenehmes Schulleben.

Damit das auch so weiter geht sind wir auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Ihre Jahresmitgliedschaft kostet nur 20 Euro. Natürlich sind höhere Beiträge willkommen. So können Sie die Kinder und ihre Schule fördern und unterstützen.

Haben Sie Fragen? Schreiben Sie uns: [fv.dahlmannschule@gmx.de](mailto:fv.dahlmannschule@gmx.de).

Der Förderverein belebt durch Ihre Spenden und Beiträge die Schule durch zahlreiche Veranstaltungen und Projekte.

Im Anhang finden Sie ein Formular mit dem Sie Mitglied werden können.

Der Verein ist gemeinnützig, Spenden können Sie daher von der Steuer absetzen. Jede Mitgliedschaft – mindestens 20 € pro Jahr – hilft ihren Kindern und unserer Schule.

Sie können auch einfach so spenden!

Förderverein Dahlmannschule e.V.  
Frankfurter Sparkasse  
IBAN DE76 5005 0201 0328 8203 34  
BIC HELADEF1822

